

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)
DES AUSBILDUNGSZENTRUMS FÜR HOMÖOPATHIE IN DER FRAUENHEILKUNDE**

1. Die verpflichtende Anmeldung zum Diplomlehrgang „Klassische Homöopathie – Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillphase“ am Ausbildungszentrum für Homöopathie in der Frauenheilkunde (AZHom) /Privatklinik Döbling (in der Folge „Lehrgang“) erfolgt schriftlich. Ab Einlangen der Anmeldung im AZHom ist die/der TeilnehmerIn verpflichtet, die gesamte Lehrgangsgebühr zu bezahlen.
2. Die Lehrgangsveranstalterin behält sich für den Fall einer zu großen Teilnehmerzahl das Recht vor, später eingehende Anmeldungen nicht zu berücksichtigen.
3. Anmeldungen zum Gesamtlehrgang haben Vorrang gegenüber der Buchung von Einzelmodulen.
4. Spätestens 30 Tage vor Beginn des Lehrgangs, bei der Buchung von Einzelmodulen spätestens 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Moduls, muss der Kursbeitrag am Konto der Veranstalterin eingelangt sein.
5. Für den Fall einer verspäteten Zahlung sind Verzugszinsen von 5% p.a. sowie je Mahnung eine Mahngebühr von EUR 25,- zu entrichten.
6. Eine Stornierung ist bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich einlangend möglich – in diesem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- zu bezahlen. Bei bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgreicher Stornierung (schriftlich einlangend) werden 50% der Lehrgangsgebühr als Stornogebühr verrechnet, danach ist die gesamte Gebühr zu leisten.
7. Bis zum Beginn des Lehrgangs besteht die Berechtigung, den bereits angemeldeten Lehrgangsplatz einer anderen Person – welche sich für den Lehrgang noch nicht angemeldet hatte – zu überlassen. Nach Beginn des Lehrgangs kann kein Austausch von TeilnehmerInnen erfolgen.
8. Der Nicht-Besuch von Lehrgangselementen führt nicht zu Rückzahlungsansprüchen. Sollten Module des Lehrgangs aus Gründen, die von der Veranstalterin zu vertreten sind, nicht stattfinden, so verpflichtet sich diese zur Nachholung an einem mindestens 21 Tage im Vorhinein bekanntzugebenden Ersatztermin. Sollte aus von der Veranstalterin zu vertretenden Gründen die Veranstaltung nicht oder teilweise nicht stattfinden, so verpflichtet sich diese zur aliquoten Refundierung bezahlter Kursgebühren.
9. Im Fall von Terminverschiebungen besteht kein Anspruch auf Ersatz für entstandene Aufwendungen der TeilnehmerInnen. Verständigungen über Verschiebungen erfolgen immer an die zuletzt bekannt gegebene Adresse der Teilnehmerin/des Teilnehmers.
10. Die Lehrgangsgebühr umfasst die Teilnahme am Lehrgang und Arbeitsmaterialien. Alle sonstigen Aufwendungen für Anreise, Verpflegung, etc. haben die TeilnehmerInnen selbst zu tragen.
11. Nach Absolvierung des Lehrgangs wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, sofern mindestens 50% des Kurses von der/dem TeilnehmerIn erfolgreich besucht wurden.
12. Die LehrgangsteilnehmerInnen verpflichten sich zur umfassenden Verschwiegenheit auch über den Zeitraum des Lehrgangs hinaus – hinsichtlich aller im Rahmen des Lehrgangs präsentierter Fälle.
13. Im Falle der Feststellung einer persönlichen Nicht-Eignung zur Teilnahme am Kurs behält sich die Veranstalterin das Recht vor, das Ausbildungsverhältnis vorzeitig aufzulösen. In diesem Fall werden noch nicht konsumierte aliquote Kursgebühren rückerstattet.
14. Veranstaltungsort der Kurse ist jeweils die Privatklinik Döbling bzw. sonstige, den TeilnehmerInnen rechtzeitig bekannt zu gebende Räumlichkeiten in Wien.
15. Die LehrgangsteilnehmerInnen stimmen einer Verwendung und Veröffentlichung eines Gruppenfotos zu.
16. Schadenersatz und Haftung der Veranstalterin aus oder in Zusammenhang mit dem Lehrgang mit Ausnahme von Vorsatz sind ausgeschlossen.
17. Gerichtsstand: Wien – es gilt österreichisches Recht.